

# ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN DER STADTWERKE WISMAR GMBH („SWW“)

## ZUR „STROMGRUNDVERSORGUNGSVERORDNUNG (STROMGVV)“ UND „GASGRUNDVERSORGUNGSVERORDNUNG (GASGVV)“ ZUSAMMEN „GVV“ GENANNT

### 1. ABRECHNUNG (ZU § 12 GVV)

- 1.1. Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet. SWW kann aber auch in kürzeren Zeitabschnitten abrechnen.
- 1.2. Kundenseitig gewünschte zusätzliche unterjährige Abrechnungen (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich) erfordern den Abschluss einer gesonderten Zusatzvereinbarung mit SWW.

### 2. ABSCHLAGSZAHLUNG (ZU § 13 GVV)

Die Fälligkeiten von Abschlagszahlungen werden dem Kunden mit der Vertragsbestätigung und der jeweiligen Jahresabrechnung bekannt gegeben.

### 3. VORAUSZAHLUNGEN, VORKASSENSYSTEME (ZU § 14 GVV)

Macht SWW von seinem Recht nach § 14 Abs. 3 GVV Gebrauch, ein Vorkassensystem einzurichten, hat der Kunde die hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Informationen dazu erhält der Kunde jederzeit über den Kundenservice der SWW.

### 4. ZAHLUNGSWEISE UND ZAHLUNG (ZU §§ 16, 17 GVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine Zahlungen per Banküberweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat zu leisten. Sofern der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung für Einzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren auf eine Frist von 5 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt.

### 5. FOLGEN DES VERZUGS (ZU § 17 GVV)

SWW kann einen Anspruch auf Schadenersatz (z.B. Mahnkosten bei Verzug) für strukturell vergleichbare Fälle pauschalieren, soweit die Pauschale den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht überschreitet. Dem Kunden steht der Nachweis keines oder eines wesentlich geringeren Schadens offen.

### 6. KÜNDIGUNG (ZU § 20 GVV)

- 6.1. Eine Kündigung des Kunden soll folgende Angaben enthalten:
  - Vertragskontonummer und Zählernummer
  - neue Rechnungsanschrift
  - gewünschter KündigungsterminDer Kunde soll zudem den Zählerstand zum Zeitpunkt der Beendigung des Energiebezuges mitteilen.
- 6.2. Kündigt der Kunde den Vertrag bei einem Auszug nicht rechtzeitig nach § 20 GVV, haftet er gegenüber SWW für den nach seinem Auszug erfolgten Energiebezug Dritter an der Abnahmestelle.

### 7. DATENSCHUTZ

- 7.1. Kontaktdaten: Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist SWW (Anschrift und Kontaktdaten siehe Ziffer 8.2). Der Datenschutzbeauftragte von SWW ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter der E-Mail-Adresse dsb@stadtwerke-wismar.de erreichbar.
- 7.2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage: Die Belieferung setzt vertraglich voraus, dass der Kunde SWW personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) übermittelt. SWW verarbeitet diese Daten zum Zweck von Vertragsabschluss und -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzuges) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). SWW verarbeitet die Daten darüber hinaus auf

Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Das berechnete Interesse liegt dabei - nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen - in der Vermeidung eines Forderungsausfalls von SWW oder Dritter sowie in der Übermittlung von Produktinformationen an den Kunden.

- 7.3. Datenkategorien: SWW verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.
- 7.4. Drittempfänger: Daten werden zur Vertragserfüllung mit dem Netzbetreiber und Messstellenbetreiber ausgetauscht. Daten dürfen ferner - auch vor Vertragsschluss - unter Beachtung der einschlägigen Regelungen an Auskunfteien - beispielsweise die SCHUFA - zur Vermeidung von Forderungsausfällen von SWW oder Dritter übermittelt werden, z.B. zur Erhebung von Wahrscheinlichkeitswerten für einen Forderungsausfall oder zur Übermittlung unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Forderungen von SWW, mit denen sich der Kunde in Verzug befindet. Die Auskunfteien speichern die an sie übermittelten Daten auch, um sie den ihnen angeschlossenen Vertragspartnern im Rahmen der Beurteilung des Forderungsausfallrisikos bereitstellen zu können. Eine solche Bereitstellung der Daten erfolgt jedoch nur, wenn die der Auskunftei angeschlossenen Vertragspartner ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung der Daten aufweisen können. Die Auskunftei kann zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten mitteilen. Der Kunde kann von der Auskunftei Informationen zu über ihn gespeicherten Daten erhalten. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderung zweckmäßig ist: Abtretungsempfänger, Auskunfteien, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.
- 7.5. Produktinformationen: SWW nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder - unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG - elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen von SWW zukommen zu lassen.
- 7.6. Datenspeicherungsdauer: SWW löscht die Daten unverzüglich, wenn sie hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn sie die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.
- 7.7. Widerspruchsrechte des Kunden: Der Kunde kann der Datenverarbeitung zu dem in Ziffer 7.5 genannten Zweck jederzeit gegenüber SWW widersprechen. Dem Kunden steht unabhängig davon ein Widerspruchsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i.V.m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zu.
- 7.8. Sonstige Rechte des Kunden: Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere DS-GVO) folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

und auf Datenübertragbarkeit. Zudem kann sich der Kunde bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten beschweren. Die Anschrift der für SWW zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 59494 0, Fax: 0385 59494 58, E-Mail: info@datenschutz-mv.de, Webseite: www.datenschutz-mv.de.

### 8. INFORMATIONEN, VERBRAUCHER- RECHTE UND INKRAFTTRETEN

- 8.1. Informationen über aktuelle Produkte und Preise der SWW sind unter [www.stadtwerke-wismar.de](http://www.stadtwerke-wismar.de) oder telefonisch unter 03841 233-332, Informationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen unter [www.dena.de](http://www.dena.de), [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de), [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) erhältlich.
- 8.2. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB können Beschwerden nach § 111a EnWG an die Stadtwerke Wismar GmbH, Postfach 1111, 23951 Wismar, Tel. 03841 233-332, Fax 03841 233-111, E-Mail: [service@stadtwerke-wismar.de](mailto:service@stadtwerke-wismar.de) richten. Wird einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, können Verbraucher die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG (an dessen Teilnahme der Lieferant verpflichtet ist) bei der Schlichtungsstelle unter folgenden Kontaktdaten beantragen: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 2757240-0, Mo.-Fr. 10-12 und 14-16 Uhr, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de). Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030 22480-500 (Mo.-Do. 9-15 Uhr Fr 9-12 Uhr), Fax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden.
- 8.3. Die vollständigen Grundversorgungsbedingungen können unter [www.stadtwerke-wismar.de](http://www.stadtwerke-wismar.de) im Kundenzentrum der SWW Ladestraße 1 in 23966 Wismar sowie Flöter Weg 6-12 in 23970 Wismar, eingesehen werden.

**Hinweis nach § 107 Abs. 2 EnergieStV (für die Gasversorgung):** Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.